

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 21. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 13.12.2023

7.2	Einrichtung einer Hundewiese im Stadtgebiet Meckenheim (SPD-Fraktion vom 5. Dezember 2023)	F/2023/1380
-----	--	-------------

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung für die Einrichtung einer Hundewiese im Stadtgebiet Meckenheim?

Antwort der Verwaltung:

Die Fragestellung der SPD-Fraktion beinhaltet einen versteckten Prüfauftrag, den die Verwaltung in der aktuellen personellen Situation nicht als prioritär betrachten kann und nicht ohne politischen Beschluss ausführen wird.

Aus Sicht der Verwaltung, ist nach überschlägiger Betrachtung die Einrichtung und Pflege einer Hundewiese im öffentlichen Raum der Kernstadt mit rechtlichen Restriktionen (Landschafts- und Naturschutz) sowie finanziellem und personellem Mehraufwand verbunden, der im aktuellen Haushalt nicht geplant ist.

Hinweis der Verwaltung:

Bei der **Swistbachaue** handelt es sich um das **Landschaftsschutzgebiet** 2.2-4. „Gewässersystem Swistbach“. Teile der Swistbachaue, im Bereich „Obere Mühle“ und flussaufwärts, befinden sich in einem Naturschutzgebiet.

In einem Landschaftsschutzgebiet ist laut Ziffer 1 der Verbotstatbestände des Landschaftsplanes Nr. 4 „Meckenheim, Rheinbach, Swisttal“ die Errichtung baulicher Anlagen, Verkehrsanlagen, Wege und Plätze verboten. In dem textlichen Teil des Landschaftsplanes werden sogar explizit Hundeübungsplätze als eine der solchen Anlagen aufgelistet.

Im Naturschutzgebiet dürfen die Hunde nur angeleint mitgeführt werden.

Meckenheim, den 02.02.2024

Klara Manner  
Schriftführerin